



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz freut sich über großes Interesse am Baukindergeld im Zollernalbkreis

Berlin, den 5. März 2019
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

190 Anträge auf Baukindergeld konnte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Zollernalbkreis bis zum 31.12.2018 verzeichnen. Dies entspricht einem Fördervolumen von 4,1 Mio. Euro. Die Tübinger Wahlkreisabgeordnete und Staatsministerin Annette Widmann-Mauz erklärt dazu:

„Ich freue mich sehr über das große Interesse am Baukindergeld im Zollernalbkreis. Das zeigt, wie wichtig das Baukindergeld ist, um jungen Familien Wohneigentum zu ermöglichen – denn Wohnen ist eine der höchsten Ausgaben in jedem Haushalt, wenn nicht sogar die teuerste. Deshalb haben wir das Baukindergeld im Koalitionsvertrag verankert und letztes Jahr nach der Regierungsbildung auch schnell umgesetzt.“

Das Baukindergeld gibt es seit 1. Januar 2018 (rückwirkend am 5. Juli 2018 eingeführt). Junge Familien, aber auch Alleinerziehende, erhalten über das Baukindergeld jährlich 1.200 Euro pro Kind über einen Zeitraum von zehn Jahren für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände. Ein Haushaltseinkommen von maximal 90.000 Euro bei einem Kind plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind berechtigt zur Antragsstellung, der Antrag kann direkt nach Einzug ganz einfach online bei der KfW gestellt werden.

„Wohnen ist eine der drängendsten sozialen Fragen dieser Zeit“, so Widmann-Mauz. „Wir brauchen mehr Fairness auf dem Wohnungsmarkt und einen Abbau der Überregulierung. Dazu leisten Förderungen wie das Baukindergeld einen entscheidenden Beitrag.“